



Leistungsangebot  
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII

**Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft**  
**mit einem intensiven Beziehungsangebot**  
**nido**

Träger: Kinder- und Jugendhilfe tibt  
Prof. Dr. Klaus Münstermann  
Name der Einrichtung: igel-häuser  
Adresse Selhofer Weg 58, 49324 Melle  
Telefon: 05451/89408-0  
Telefax: 05451/89408-200  
Email: info@igel-haeuser.de  
Internet: www.igel-haeuser.de

Verwaltung

Adresse Osnabrücker Straße 125, 49477 Ibbenbüren  
Telefon: 05451/89408-0  
Telefax: 05451/89408-200

# Leistungsangebot

## Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

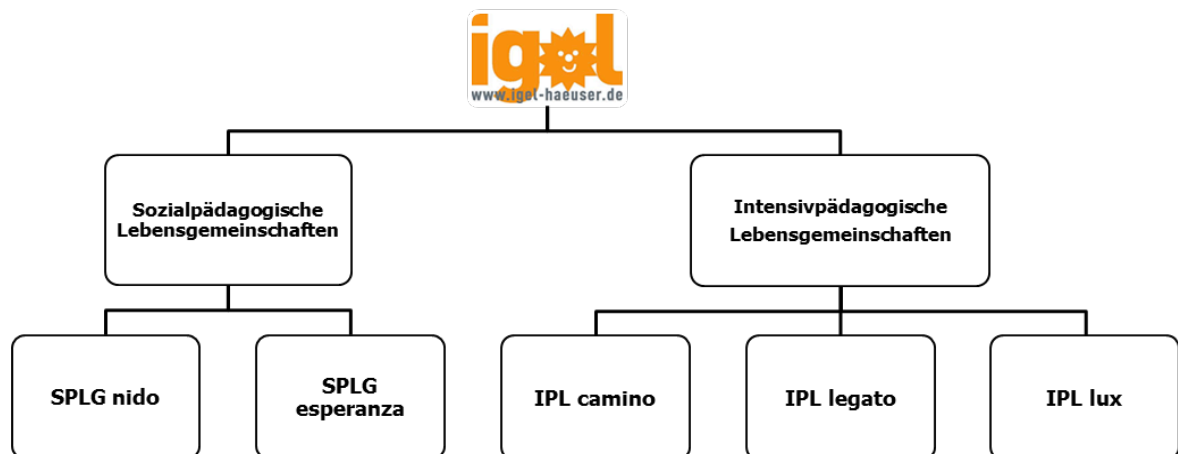
### 1. Stammdaten

Name der Einrichtung	igel-häuser
Adresse	Selhofer Weg 58, 49324 Melle
Telefon:	05451/89408-0
Telefax:	05451/89408-200
Email:	info@igel-haeuser.de
Internet:	www.igel-haeuser.de

### 2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft nido,

### 3. Organigramm



#### **4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung**

*Ein "igel-haus" ist gerade in der kalten Jahreszeit ein warmes Zuhause für die stacheligen Gäste in unseren Gärten. Es bietet Ruhe für den Winterschlaf und schützt den Igel vor Wind und Wetter.*

*Auch unsere igel-häuser bieten Schutzraum, allerdings nicht für Igel, sondern für Kinder- und Jugendliche, die aufgrund komplexer Problemlagen intensive Zuwendung in einem entwicklungsfördernden Lebensumfeld außerhalb der Familie benötigen. "i-ge-l" das steht für intensiv gemeinsam leben, wobei sich jedes Mitglied einer Lebensgemeinschaft auch mal zurückziehen kann. Gerade für traumatisierte Kinder ist es wichtig, sich gegenüber der Außenwelt zu schützen. Deshalb ist es für unsere Kinder in igel-häusern wichtig, die eigenen Stachel "ausfahren" zu dürfen.*

*Dieses Angebot richtet sich an Kinder- und Jugendliche, die mit dem intensiven eindeutig familiären Beziehungsangebot in einer Erziehungsstelle noch überfordert sind, aber dennoch von einer kleinen Gruppengröße und festen Bezugspersonen profitieren können.*

*Die igel-häuser sind ein Angebot der stationären Erziehungshilfe in der privaten Trägerschaft von Prof. Dr. Klaus Münstermann in Form von Intensivpädagogischen Lebensgemeinschaften und Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften nach § 34, § 35a und § 41 SGB VIII.*

*Jedem igel-haus liegt ein individuelles Leistungsangebot zu Grunde. Sie unterscheiden sich in der fachlichen Ausrichtung und den methodischen Grundlagen, die sich an der jeweiligen Zielgruppe orientieren. Allen gemeinsam ist das Ziel, den Kindern und Jugendlichen in der Bewältigung ihrer speziellen Entwicklungsaufgaben und dem damit verbundenen Selbstfindungsprozess größtmögliche pädagogische und therapeutische Unterstützung zu bieten. So können sich die eigenen Bewältigungspotentiale entfalten.*

Folgende Leitbilder dienen dem Zusammenleben und der pädagogischen Arbeit als Grundlage

- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allem, was wir tun, zeigen wir Bereitschaft zum eigenverantwortlichen und selbstreflektierten Handeln
- grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen
- Annahme des Kindes mit seiner persönlichen Biographie
- grundsätzliche Wertschätzung gegenüber der Herkunftsfamilie
- Bereitstellung eines Lebensraumes, der sich auch bzw. vor allem in schwierigen Lebenssituationen an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert
- Ermunterung zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude

- Ermöglichung eines erfüllten und selbstbestimmten Lebens
- Versicherung gegenüber dem Kind, dass seine Reaktionen begreiflich, psychophysiologisch und reversibel sind und nicht Indikatoren für unzureichende Wirklichkeitsüberprüfung und weiter bestehender Psychopathologie („Normale Reaktion auf unnormale Situation“!)
- Initiieren von Korrektur traumabezogener Erwartungen bereits in der Aufnahme phase („Warum bin ich hier?“, „Welchen Sinn hat die Trennung von Zuhause?“, „Was möchte ich für mein Leben?“, „Wie kann ich hier profitieren und welche Ziele habe ich für die Zeit der Jugendhilfe?“, „Welche Regeln, Partizipation usw. gibt es hier?“)
- liebevolle Annahme seitens der Erziehenden und ein durch freudiges Erleben gekennzeichnetes Miteinander
- verstehendes und authentisches Verhalten der erziehenden Fachkräfte
- respektvolle Haltung gegenüber Natur und Umwelt und der darin lebenden Menschen und Tiere
- Unterstützung des Kindes bei seiner religiösen Orientierung
- Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Bezug auf die Problematik der Schutzbefohlenen durch in- und externe Fortbildungen sowie Studium der Fachliteratur

## **I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes**

### **1. Name des Angebotes**

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft nido

### **2. Standort des Angebotes**

Die Gemeinde X im Xland verfügt über fünf Kindergärten, eine Grundschule und eine Gesamtschule, die bis zum Abitur führt. Förderschulen aller Förderschwerpunkte sind in erreichbarer Nähe im Kreis Steinfurt vorhanden.

Hinzu kommen die Angebote der Musikschule, der Volkshochschule, des Mehrgenerationenhauses, des Kolping-Bildungswerks und weiterer örtlicher Bildungseinrichtungen.

Als verfügbare Freizeitangebote des idyllischen Dorfes sind vor allem das Wildfreigehege „X“, der Naturbadesee sowie eine Vielzahl an Reiterhöfen und Vereinen zu nennen.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

Rechtsgrundlage für die Aufnahme der Kinder ist in der Regel § 34 SGB VIII.

Bei Veränderung nach § 35a oder § 41 SGB VIII erfolgt die Anpassung der Betriebserlaubnis.

### **4. Personenkreis/Zielgruppe**

#### **Alter**

Das Aufnahmealter liegt in der Regel zwischen 0 und 7 Jahren.

#### **Geschlecht**

Die Aufnahme ist geschlechtsunabhängig.

#### **Aufnahme- und Ausschlusskriterien**

Wir befassen uns grundsätzlich mit jeder Anfrage und achten auf eine mögliche Passung der Kinder. Das Einverständnis und der Kooperationswille der Eltern ist erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung.

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsprozess und den erreichbaren Erziehungszielen des Kindes. Die SPLG nido ist auf Grund des eventuell jungen Aufnahmealters darauf ausgelegt eine mehrjährige Aufenthaltsdauer zu ermöglichen.

Die SPLG nido ist nicht geeignet für Kinder

- mit extremer körperlicher und geistiger Behinderung;
- die das Leib und Leben der in der Lebensgemeinschaft wohnenden Kinder und Erwachsenen akut gefährden.

Einzugsbereich ist das gesamte Bundesgebiet, insbesondere Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

#### **Benennung der Zielgruppe**

Das Angebot der SPLG nido eignet sich insbesondere für Kinder mit folgenden Indikatoren:

- physische, psychische und emotionale Verwahrlosung und Vernachlässigung
- Entwicklungsverzögerung und –beeinträchtigung
- Verhaltensauffälligkeiten

### **5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes**

Die SPLG nido verfügt über 2 Plätze.

## **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

### **Leitziele gemäß SGB VIII**

- Angebot einer auf längere Zeit angelegten Lebensform ggf. bis zur Verselbstständigung bzw. Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder dem Anschluss einer weiterführenden Hilfemaßnahme

### **Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

- Abbau von Hemmungen, Ängsten, Aggressionen und sonstiger Verhaltensauffälligkeiten
- Bewältigung bzw. angemessener Umgang mit traumatischen Erfahrungen und damit verbundener Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Entwicklung und Förderung von konstruktivem (Konflikt-) Verhalten
- Erwerb von Kommunikationskompetenzen
- konkretisierende Selbst- und Fremdwahrnehmung (Reflexion)
- Abbau oder zumindest Verringerung von Lernstörungen
- gezielter Umgang mit Bildungsangeboten (Wissensmanagement)
- Erwerb altersangemessener Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- respektvoller Umgang mit Mensch, Tier und Umwelt

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

### **kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung**

- erlebnispädagogische und naturverbundene Ausrichtung
- tiergestützte Pädagogik

### **Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe**

Erlebnispädagogische und naturverbundene Aktivitäten bilden einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der SPLG nido, da sie u.a.:

- dem Bewegungsdrang und dem Bedürfnis der Kinder nach Spaß, Action und Abenteuer Rechnung tragen,
- einen kanalisierten Aggressionsabbau ermöglichen,
- ein natürliches Anforderungsprofil beinhalten, das kaum als fremdbestimmt erlebt werden kann,
- Möglichkeiten bieten, sinnstiftenden Freizeitbeschäftigungen nachzugehen bzw. dies zu erlernen,
- durch identitätsfördernde Erfahrungen bessere Einschätzung eigener Fähigkeiten, Erfolgserlebnisse durch (Legal)-Bewährung in fordernden Situationen, Erleben von Stärke und Erschöpfung etc. ermöglichen,

- Möglichkeiten bieten, sich auf der nonverbalen und nicht-schulischen Ebene positiv zu präsentieren (positives Selbstwertgefühl durch Erfolgserlebnisse als Ausgleich zu anderen möglichen Negativerfahrungen),
- Gruppenprozesse transparenter werden lassen und in Bewegung setzen (Förderung des Sozialverhaltens),
- Raum für Exklusivität und Partizipation lassen - jedem Kind wird ein Beziehungsangebot gemacht, das seiner individuellen Problem- und Bedürfnislage gerecht wird.

### **mögliche Aktivitäten**

- Klettern im Kletterwald X
- Anlegen und Pflegen eines Gemüsebeets
- Ernte und Verwertung der angebauten Gemüse- bzw. Obstsorten
- Die Gemeinde X bietet im Sommer in unmittelbarer Nähe zum Grundstück der SPLG nido einen kostenlosen Bauspielplatz an. Dort wird Material zur Verfügung gestellt und jede Familie oder Gruppe baut sich daraus ihr eigenes Haus. Zudem darf vor jedem "Haus" eine Feuerstelle errichtet werden, auf der Mahlzeiten zubereitet werden können
- Schwimmen im X Badensee (Im See zu schwimmen ist eine Herausforderung, da man die Natur dort hautnah an und um sich erlebt.)
- Da die Hausleitung ein Islandpferd auf einem Hof in unmittelbarer Nähe stehen hat, gibt es die Möglichkeit, nach entsprechender Vorbereitung an Wanderritten oder z.B. Mitternachtsritten und kleinen Geschicklichkeitsturnieren mit einem Schulpferd teilzunehmen.
- Radtouren durch den X Wald
- Paddeln

Ein großes Augenmerk legt die SPLG nido auf die tiergestützte Pädagogik. Die im Haus lebenden Tiere (zwei Islandhunde und ein Kater) sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensgemeinschaft. Die Hunde Smilla und Skreppur haben ihre Fähigkeiten schon mehrfach im Umgang mit Kindern bewiesen. Sie sind „Eisbrecher“ und tragen u.a. dazu bei, dass man als Mensch mit anderen Menschen leichter ins Gespräch kommt. Die Tiere sind vorurteilsfrei und bewerten nicht. Das ist für Kinder oft eine neue und angenehme Erfahrung.

Des Weiteren fordern Tiere Körperkontakt ein. Kinder mit Angst vor emotionaler Nähe zu Menschen genießen oft diesen Kontakt.

Das direkte, intensive Zusammenleben mit Tieren kann Unterstützung bieten bei:

- dem Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen,
- der Steigerung der Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit,

- dem Erwerb emotionaler Kompetenzen,
- der Entwicklung zur Selbstständigkeit,
- der Erziehung zu Verantwortung und Rücksichtnahme,
- der Förderung von Humanität und Liebesfähigkeit.

Die mentale und psychologische Wirkung ist u.a.

- kognitive Anregung und Aktivierung,
- Förderung emotionalen Wohlbefindens (Akzeptanz, Zuwendung, Trost, Ermunterung, Zärtlichkeit, Intensität etc.),
- Förderung eines positiven Selbstbildes,
- Förderung von Selbstsicherheit, Reduktion von Angst,
- Entspannung, Stressreduktion und Beruhigung,
- Förderung von Sensibilisierung für eigene Ressourcen.

### **mögliche Aktivitäten**

- Versorgung der Tiere
- Möglichkeit der Teilnahme am Agility (Hundesportart) mit einem der Hunde
- Islandhunde sind Hütehunde, sie brauchen ein hohes Maß an körperlicher und geistiger Auslastung und besitzen einen enormen Spieltrieb. Kinder werden hier auf vielfältige Weise gefordert sich immer neue Spiele (z.B. Hundememory) oder Aufgaben auszudenken. So ist es leichter, Kinder im Rahmen ihrer motorischen oder sozialen Fähigkeiten zu fördern, ohne dass der Fokus auf dem Kind selber liegt.
- Auf dem nahegelegenen Islandpferdehof gibt es die Möglichkeit, die Pferde zu streicheln und zu pflegen.

### **Weitere methodische Grundlagen**

- Vorgabe von klaren und strukturierten, sozial relevanten Rahmenbedingungen
- Vermittlung von Geborgenheit und Sicherheit durch emotionale Zuwendung und intensive konstruktive Auseinandersetzung
- Biografiearbeit durch Aufgreifen relevanter Themen in Einzel- und Gruppenarbeit (z.B. Idealisierung von Familien in Fernsehserien und dem daraus resultierenden verschobenen Selbstbild des Kindes). Eine kognitive Umstrukturierung ihrer Lebensgeschichte soll dadurch unterstützt werden.
- individuelle Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie durch Telefonate, Schriftwechsel und persönliche Kontakte zu Eltern und Familie. Voraussetzung dafür ist die tragfähige Beziehung zwischen dem Kind und der Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft nido, indem sich das Kind des Schutzes und der Beachtung seiner individuellen Möglichkeiten gewiss sein kann.



## **8. Grundleistungen**

### **8.1. Gruppenbezogene Leistungen**

#### **Aufnahmeverfahren**

Wir befassen uns grundsätzlich mit jeder Anfrage und achten auf eine mögliche Passung der Kinder. Das Einverständnis und der Kooperationswille der Eltern ist erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung.

#### **Hilfeplanung**

Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII einen schriftlichen Kurzbericht, aus dem Aussagen über die Entwicklung des Kindes zu entnehmen sind. In Absprache mit dem zuständigen Träger der Jugendhilfe werden alle Betroffenen zum vereinbarten Termin des Hilfeplangesprächs eingeladen. Dabei wird das betreffende Kind einbezogen.

#### **Erziehungsplanung**

Die Hausleiterin übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der im Hilfeplan genannten Ziele und dokumentiert die Entwicklung der Kinder in Bezug auf diese regelmäßig.

#### **Alltagsgestaltung** (Regel-Tagesablauf)

##### ***morgens***

Das hauptamtliche Personal begleitet das Aufstehen, die Morgentoilette sowie das Anziehen. Nach dem gemeinsamen Frühstück erfolgt der Besuch des Kindergartens bzw. der Schule. Am Vormittag werden alle anfallenden Aufgaben (z. B. Dokumentation, Verwaltung, Terminorganisation, Einkäufe, hauswirtschaftliche Tätigkeiten) erledigt.

##### ***mittags***

Das Mittagessen wird vorbereitet und die Kinder aus dem Kindergarten bzw. der Schule abgeholt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen besteht die Möglichkeit einer kurzen Ruhephase für die Kinder. Im Anschluss daran steht bei den schulpflichtigen Kindern die Hausaufgabenbetreuung im Vordergrund.

##### ***nachmittags***

Wenn erforderlich werden Arzt- und Therapiebesuche in den Nachmittagsstunden durchgeführt. Die Freizeitgestaltung der Kinder folgt ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen; unter anderem können Aktivitäten wie z. B. Vereinstraining, Besuch von Freunden, erlebnis-

pädagogische Aktionen in der Natur sowie gemeinsame Aktivitäten mit den in der Familie lebenden Tieren eine sinngebende Freizeitgestaltung ausmachen.

### ***abends***

Das Abendessen wird gemeinsam vorbereitet und findet mit allen Mitgliedern der Lebensgemeinschaft statt. Der Tag kann zusammen reflektiert, Alltagsgeschichten ausgetauscht und Pläne gemacht werden. Den restlichen Abend haben die Kinder zur freien Gestaltung (z. B. Spielen, Lesen, Fernsehen).

Im Anschluss wird die Abendtoilette von den Mitarbeitern begleitet. Ein festes Zubettgeh-Ritual (Vorlesen, Kuscheleinheiten etc.) rundet den Tag ab und bietet noch einmal die Möglichkeit, die 1:1-Situation für Gespräche zu nutzen.

## **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen**

- **Sozialkompetenzen**
  - Kompetenzerweiterung durch Förder-, Rollen-, Gesellschafts- und Einzelspiele
  - regelmäßige Reflexionsgespräche in der Gruppe und im Einzelkontakt zur Erhöhung der Frustrationstoleranz und Kritik- und Konfliktfähigkeit, Förderung der Kontaktfähigkeit u.a.
- **Kulturtechniken**
  - Einsatz von medienkompetenzfördernden Unterhaltungsmedien wie gewaltfreie Filme, Literatur, Computerspiele u.ä. sowie Besuch von kulturellen Veranstaltungen
  - Nutzung externer örtlicher Ressourcen (z. B. Museen, Ausstellungen)
- **motorische Fähigkeiten**
  - Wahrnehmungs- und Sinnesförderung durch kreative Angebote und Freizeitpädagogik (z. B. Sport, Werken, Malen, Spielen etc.)
  - Nutzung externer örtlicher Ressourcen (z. B. Spielplatz, Sport- und Freizeitangeboten, (Rad-) Wanderwege)
- **lebenspraktische Fähigkeiten**
  - eigenverantwortliche Übernahme von angemessenen Aufgaben im Haushalt durch das Kind

- **Sonstiges**

- Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Kinder- und Jugendhilfe tbb und anderen externen Fachkräften

### **Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung**

Die Durchführung von regelmäßigen Kontrolluntersuchungen bei Ärzten und Fachärzten, in allen medizinisch relevanten Bereichen, wird durch das hauptamtliche Personal sichergestellt und begleitet.

### **Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung**

Die grundsätzliche Hausaufgabenbetreuung wird durch das hauptamtliche Personal vorgenommen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme gezielter externer Förderungsangebote (als Sonderleistung).

Zugleich sieht die SPLG nido eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen vor.

### **Art und Umfang der Familienarbeit**

Der Fokus der pädagogischen Arbeit liegt primär auf dem Kind, jedoch sind bei entsprechender Bereitschaft der Eltern folgende Angebote möglich:

Einbeziehung der Eltern/Elternteile in die Maßnahme:

- a) telefonische und persönliche Gespräche über die Hilfeplangespräche hinaus, Aufarbeitung des eigenen biographischen Hintergrunds, Unterstützung beim Erkennen gelebter Verhaltensmuster, um positive Änderungen herbeiführen zu können, Stärkung der Erziehungsverantwortung
- b) Aufarbeitung der Hintergründe der Fremdunterbringung (Bearbeitung von kindlichen und/oder elterlichen Belastungen etc.)
- c) Perspektivenabklärung in Zusammenarbeit mit den Eltern/einem Elternteil
- d) Durchführung, Gestaltung und Begleitung von Besuchskontakten und Heimfahrten

## **Beteiligung der jungen Menschen**

- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Hauses und des Speiseplanes
- Mitgestaltung des Lebensumfeldes
- Mitwirkung bei der Urlaubs- und Freizeitplanung
- individueller Einkauf von Bekleidung
- Zugang zu internem und externem Beschwerdemanagement (intern z.B. über die pädagogische Leitung oder den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; extern z.B. über die Klärungsstelle des VPK-Landesverband NRW e.V.)

## **Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

grundsätzlicher Umgang mit Krisen nach § 47 SGB VIII, des Weiteren:

- (1) Die SPLG nido verpflichtet sich
  - wichtige Ereignisse und Veränderungen beim Kind, wie z. B. schwere Erkrankungen, Unfälle oder andere gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes (insbesondere sexuelle Übergriffe oder sonstige Fälle körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung) der pädagogischen Leitung der Igelhäuser unverzüglich mitzuteilen.
  - grundlegende Veränderungen und Ereignisse in der SPLG nido, wie z.B. schwere Erkrankungen, persönliche Veränderungen, die sich nachhaltig auf den häuslichen Alltag und die Versorgung der Kinder auswirken, längere Abwesenheit der Hausleitung u. ä. der pädagogischen Leitung unverzüglich mitzuteilen.
  - bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls den verantwortlichen MitarbeiterInnen des Trägers Zugang zum Kind und zu den Räumen, in denen das Kind lebt, zu gewähren.
- (2) Der SPLG nido ist bekannt, dass eine Fachkraft des Trägers gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes, unverzüglich der pädagogischen Leitung mitteilen muss.
- (3) Die pädagogische Leitung organisiert ein Fallgespräch zur Risikoabschätzung unter Hinzuziehung mindestens einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
- (4) Im Fallgespräch wird, wenn angezeigt, entschieden, wer in welchen Schritten und welchem Zeitraum mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten den wirksamen Schutz des Kindes organisiert, notwendige und geeignete Hilfen entwickelt und auf deren Inanspruchnahme hinwirkt (Schutzplan).

- (5) Im Fallgespräch wird ein Termin bzw. – falls erforderlich – werden mehrere Termine zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzplans vereinbart.
- (6) Erweisen sich die angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden, so informiert der Träger das Jugendamt hierüber und berichtet ihm über die bisher vorgenommenen Schritte.
- (7) Der Träger ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus §§ 61 - 65 SGB VIII ergeben, verpflichtet.

### **Weitere pädagogische Inhalte**

./.

### **Beendigung der Maßnahme**

Die Beendigung der Maßnahme ist nicht unbedingt gleichzusetzen mit dem Scheitern der Maßnahme. Sie kann sowohl Ziel als auch Erfolg bedeuten (z. B. im Falle einer geplanten Rückführung, Weitervermittlung oder Verselbstständigung).

### ***Rückführung***

Die Planung der Rückführung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung. Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Herkunftsfamilien werden bei einer, von allen Beteiligten gewünschten, Rückführung von den MitarbeiterInnen der IPL nido vorbereitet, begleitet und unterstützt.

### ***Weitervermittlung***

Die Mitarbeiter der IPL nido sowie des Trägers beteiligen sich, wenn angezeigt, an der Suche nach einer geeigneten Anschlussmaßnahme für die Kinder und Jugendlichen. Wenn möglich wird ein trägerinternes Angebot vorgehalten.

### ***Verselbstständigung***

Die Verselbstständigung wird von den MitarbeiterInnen der SPLG nido vorbereitet und eingeleitet. Den Jugendlichen werden alle wichtigen alltagspraktischen Grundlagen (wie z. B. Haushaltsführung, Umgang mit Geld, selbstständige Durchführung von Behördengängen) vermittelt. Die MitarbeiterInnen unterstützen die Jugendlichen darüber hinaus bei der Wohnraum- und Arbeitsplatzsuche, um sie mit Vollendung des 18. Lebensjahres, in Einzelfällen auch darüber hinaus, in die Verselbstständigung zu entlassen.

Zudem ist die Betreuung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen trägerintern über das Projekt CALEO – Betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung über Fachleistungsstunden möglich.

### ***Umgang mit Abbrüchen***

Erfolgt eine ungeplante Beendigung der Maßnahme, ist Offenheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten von größter Bedeutung. Die kritische Überprüfung bezogen auf die Ursache des Abbruches ist maßgeblich für die Suche nach einer geeigneten Anschlussmaßnahme.

Während des gesamten Prozesses erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Jugendamt. Der Prozess der Beendigung wird von den Mitarbeitern der SPLG nido dokumentiert und es erfolgt die Erstellung eines Abschlussberichtes.

## **8.2. Ergänzende Leistungen**

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- pädagogische Leitung/Beratung	11,25	Std.
- Verwaltungsleistungen	11,2	Std.
- Hauswirtschaftsleistungen	48	Std.
- Technischer Dienst/Hausmeister	24	Std.
- sonstige Leistungen	./.	Std.

### ***Beratung***

Die Beratung der MitarbeiterInnen der SPLG nido findet durch die pädagogische Leitung der Igelhäuser statt. Dabei werden insbesondere Auffälligkeiten der Kinder unter systemischen Aspekten analysiert und pädagogische Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

### ***Diagnostik***

Der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut führt allgemein gängige diagnostische Aufträge durch. Neben der allgemeinen pädagogischen Beobachtung innerhalb der Lebensgemeinschaft findet in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eine systematische Erhebung von Materialien zum Verhalten der Kinder statt, die Grundlage für das pädagogische Handeln ist.

### ***Therapeutische Maßnahmen***

In den Fallkonferenzen werden die therapeutischen Maßnahmen geplant und koordiniert.

### ***Krisenintervention***

Die pädagogische Leiterin steht in Krisensituationen jederzeit zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

### 8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- Qualitätsmanagement	1	Std.
- Supervision	3	Std.
- Dienstbesprechung	8	Std.
- Fortbildung	1	Std.
- Dokumentation (z. B. EDV; zeitliche Angaben nur wenn möglich)	./.	Std.
- Evaluation (z. B. von Hilfeverläufen, zeitliche Angaben nur wenn möglich)	./.	Std.
- Sonstiges	./.	Std.

Die wesentlichen Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind Beratung und Coaching, die regelmäßige Supervision und Fortbildung sowie eine systematische Dokumentation der Entwicklung des Kindes. Außerdem werden im Rahmen einer zielorientierten Hilfeplanung die Prozesse laufend reflektiert und schriftlich gesichert.

Einmal in der Woche findet ein Teamgespräch aller Mitarbeiter statt, an dem in der Regel auch die pädagogische Leitung teilnimmt. Supervision und Coaching werden regelmäßig einmal im Monat genutzt. Jede Fachkraft nimmt mindestens einmal im Jahr an einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung teil. Außerdem finden zu aktuellen Fragestellungen Fortbildungen des Netzwerkes confugium statt.

### 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

#### Personal

Für die Betreuung der Kinder (Betreuungsschlüssel 1:1,71) steht folgendes Personal zur Verfügung:

- Leitung (Diplom-Pädagogin)	0,06
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	0,01
- Verwaltung	0,07
- Pädagogischer Dienst (Erzieherin/Hausleitung)	1,0
- Pädagogischer Dienst (Erzieher/Sozialpädagogen (w/m))	0,17
- Hauswirtschaftskraft	0,3
- Technischer Dienst/Hausmeister	0,15
- weitere Dienste	./.

Bei besonderen Störungsbildern/-ausprägungen werden im Hilfeplangespräch zusätzliche Fachleistungsstunden vereinbart, damit die Betreuungsdichte entsprechend angepasst werden kann, sowie ausreichend eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung gewährleistet werden kann.

Als Vergütungsgrundlage dient der Inhouse-Tarif. Es erfolgt eine Orientierung am TVöD. Es handelt sich bei der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft nido, um eine familienähnliche Betreuung.

Die SPLG nido arbeitet nach den Grundsätzen einer Lebensgemeinschaft, sie ist grundsätzlich mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Urlaubs- und Krankheitstage werden gegenseitig vertreten, oder durch externe Fachkräfte abgesichert.

### **Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung**

#### **Raumangebot**

Das Gebäude der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft nido liegt im ruhigen, beschaulichen X. Das Haus der Lebensgemeinschaft verfügt über 2 Einzelzimmer und ein gemeinsames Bad für die Kinder, 1 Büro, 1 Mitarbeiterzimmer, ein Ess- und einen Wohnraum sowie eine große Küche. Die Wohnfläche beträgt ca. 225 m<sup>2</sup>, das Grundstück ca. 800 m<sup>2</sup>, inklusive Spielwiese. Zusätzlich verfügt die Lebensgemeinschaft über eine angrenzende Obstwiese mit Gemüsegarten. Zum Haus gehören ergänzend jeweils zwei Garagen und Stellplätze. Die Hausleitung der Lebensgemeinschaft lebt mit ihrer Familie in dem Haus.

#### **Eigentum/Miete/Pacht**

Das Gebäude, Baujahr 1968, befindet sich im Eigentum der Hausleitung und wurde im Laufe der Jahre stetig saniert und modernisiert. Die Anmietung erfolgt durch den Träger.

#### **Art der Versorgung**

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Lebensgemeinschaft ist vollkommen eigenständig. Die pädagogischen MitarbeiterInnen werden durch eine Hauswirtschaftskraft und einen Hausmeisterdienst unterstützt.

#### **Fuhrpark**

Der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft nido steht ein Dienstwagen zur Verfügung.

Außerdem besteht eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

#### **Sonstiges**

Der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft nido steht ein internetfähiger PC sowie Drucker/Faxgerät zur Verfügung.



## **8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Erstausrüstung Bekleidung
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

Des Weiteren verweisen wir auf den Rahmenvertrag nach § 78 SGB VIII des Landes Niedersachsen.

## **II. Individuelle Sonderleistungen**

### **Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen**

Folgende individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah organisiert werden:

#### **Spezielle Diagnostik**

Bei speziellen Fragestellungen, z. B. genaue Untersuchung von Teilleistungsschwächen mit Ableitung einer differenzierten Therapie oder schweren neurotischen Störungen kann der app. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder können externe klinische Psychologen hinzugezogen werden.

#### **Therapeutische Leistungen**

Therapeutische Einzelförderungen werden von externen Fachleuten oder durch den app. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführt.

Der Einsatz von individuellen Sonderleistungen muss im Hilfeplangespräch erörtert worden sein und sollte vom zuständigen Träger der Jugendhilfe, den Personensorgeberechtigten sowie der Einrichtung gleichermaßen befürwortet werden.